



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 225 2004/2009

von Philipp Federer

namens der G/JG-Fraktion

vom 22. Januar 2007

(StB 1005 vom 7. November 2007)

**Wurde anlässlich der
39. Ratssitzung vom
13. Dezember 2007 als
Postulat überwiesen.**

Änderung der Parkraumbewirtschaftung – für eine echte Anwohnerbevorzugung, weniger Suchverkehr und mehr Ruhe in den Quartieren

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird aufgezeigt, dass sich die Wohnqualität in der Innenstadt in den Abend- und Nachtstunden für die Anwohnenden massiv verschlechtert hat. Trendlokale ziehen bis spät in die Nacht hinein ausgehfreudiges Publikum an, welches sich namentlich im Bruch-, Hirschmatt- und Neustadtquartier Gratisparkplätze sucht und damit einen grossen Suchverkehr verursacht. Neben der damit einhergehenden Nachtruhestörung, welche durch lautes Schwatzen und Knallen von Autotüren noch verstärkt wird, hat sich auch die Parksituation für die Anwohnenden massiv verschlechtert. Die Anwohnerbevorzugung funktioniert kaum mehr, und selbst private Innenhöfe werden von fremden Fahrzeugen als Parkplatz benutzt.

Die Motion schlägt deshalb vor, in der Parkzone 1 (Innenstadt) nur noch weisse Parkfelder anzubieten, auf welchen während 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden pro Tag nur noch gegen eine Gebühr parkiert werden kann. Die Anwohnerbevorzugung soll beibehalten werden, hingegen soll die Abgabe von Parkkarten restriktiver gehandhabt werden. Auch die Innenhöfe sollen nachts kontrolliert werden. Das Ziel, das mit den vorgeschlagenen Massnahmen verfolgt werden soll, ist, den Parksuchverkehr einzudämmen, indem die Partygänger in die Parkhäuser „verdrängt“ werden. Die Motion verlangt, dass die Reglemente und Verordnungen, welche die Parkierung in der Stadt Luzern regeln, dahingehend überarbeitet werden.

Der Stadtrat ist sich der Problematik der Nachtruhestörungen in den Innenstadtquartieren bewusst. Wie der Motionär ist auch er der Meinung, dass dagegen geeignete Schritte unternommen werden müssen. Auch der Zielsetzung, die Fahrzeuge der nächtlichen Innenstadtbesucher in die Parkhäuser zu verlagern, stimmt der Stadtrat grundsätzlich zu. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Lösungsansatzes hingegen gilt es sorgfältig zu prüfen. Beim Entscheid, ob die vorgeschlagene Änderung der Parkraumbewirtschaftung realisiert werden soll, werden

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

auch die damit ausgelösten Kosten für die Umstellung und die zusätzlichen Kontrollen des neuen Parkregimes eine Rolle spielen. Diese müssen in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

